

Die Korporation Ursern zwischen Beharren und Fortschritt

Vorläufige Bilanz eines Archiv- und Forschungsprojektes

Martin Schaffner

Résumé

**La corporation bourgeoise d'Urseren, entre permanence et progrès.
Bilan provisoire d'un projet d'archives et de recherche**

La communauté bourgeoise d'Ursern – dont les fonctions juridiques souveraines remontent à la communauté de la vallée – est, depuis 1888, un organe législatif autonome de droit public. Elle légifère sur environ 90 pourcents du territoire situé entre les cols de la Furka, de l'Oberalp et du Gothard, où elle jouit aussi de nombreux usufruits. Pour cette raison, elle est un acteur qui a eu une influence majeure sur l'histoire de la vallée. Les archives de la bourgeoisie, notamment les sources concernant l'époque entre le début du XIX^e siècle et 1950 sont accessibles dès 2003 et 2004. Il a donc été possible d'étudier le rôle de la communauté bourgeoise durant le processus de modernisation du XIX^e et du XX^e siècle («Ursern-Projekt» dans un séminaire d'histoire à l'Université de Bâle). Les premiers résultats ont permis de relever qu'en matière de trafic, de tourisme et de gestion économique, cette institution était ouverte aux changements, alors qu'à son intérieur l'organisation était très liée aux normes de la tradition. En outre, un rôle important a été joué par le recours aux traditions culturelles de la vallée.

I

Wer der Komplexität der Modernisierungsprozesse im Alpenraum gerecht werden will, benötigt eine Perspektive, welche – dezidiert handlungsorientiert – die Akteure in den Blick nimmt. Denn welchen Sinn hätte eine historische Untersuchung gesellschaftlicher Transformationsvorgänge in der alpinen Welt, wenn sie nicht die Handlungslogiken der dort lebenden Menschen rekonstruieren wollte, die als Akteure den ökonomischen, sozialen und kulturellen Wandel förderten oder hemmten, an ihm partizipierten oder sich ihm zu entziehen suchten. Zugleich wird mit dieser Sicht auch eine Optik eingeführt, welche die politische Dimension der Modernisierungsprozesse einbezieht. Das ist für die alpinen Gebiete der Schweiz besonders relevant, weil deren Bewohner und Bewohnerinnen sich stets und bis heute über ihre politische Kultur definiert haben.

Dieser Beitrag setzt sich zum Ziel, das Profil eines Akteurs im zentralen Alpenraum zu entwerfen, der sich im 19. und 20. Jahrhundert darum bemüht hat, mittels spezifischer Strategien die Modernisierung der Region mit der sozialen und kulturellen Eigenheit einer traditionellen Lebenswelt in Einklang zu bringen. Die Rede ist von der Korporation Ursern, deren «Hoheitsgebiet» das Urserntal zwischen den Pässen Oberalp, Gotthard und Furka umfasst und die in diesem Gebiet als Landeigentümerin über mehr als 90 Prozent von Grund und Boden verfügt. Die Geschichte des Tals und der Korporation sind seit 2003 Gegenstand eines (noch nicht abgeschlossenen) Forschungsvorhabens. Im Folgenden werden Ausrichtung und erste Ergebnisse dieses Projektes vorgestellt, um wenigstens in Umrissen Funktion und Bedeutung dieses Akteurs angesichts von Entwicklungen zu beschreiben, deren Dynamik in talübergreifenden Prozessen begründet war. In diesem Zusammenhang wird hier auch das Forschungsprojekt selbst thematisiert, weil es sich Initiativen und vielfachen Impulsen aus dem Tal verdankt; diese können ihrerseits als Strategien im Kontext von Modernisierungsdruck interpretiert werden.

II

Das Projekt verfolgte bis jetzt drei Zielsetzungen: die Sicherung der Überlieferung, historische Recherchen und die mediale Umsetzung der Forschungsergebnisse.¹ In einer ersten Phase wurden die umfangreichen, bisher kaum geordneten Bestände des Talarchivs aus der Zeit von 1800–1950 gesichtet,

bewertet und erschlossen. Im Talarchiv in Andermatt werden die Urkunden und Akten der Talschaft Ursern (bis 1798), des Bezirks Ursern (bis 1888) und der Korporation Ursern (seit 1888) aufbewahrt.² Für die Bestände bis 1800 existierte bereits ein Verzeichnis,³ und für diejenigen nach 1950 besteht der Registraturplan der Korporation; für die Zeit dazwischen schuf die Projektgruppe ein entsprechendes Findmittel, die Archivdatenbank «Architrace».⁴ Der Beitrag des Projekts zur Sicherung der schriftlichen Überlieferung erscheint aus drei Gründen wichtig. Erstens wurde hier ein lokales Archiv im alpinen Raum der Schweiz nach professionellen Grundsätzen erschlossen und damit ein Instrument für die wissenschaftliche Forschung geschaffen. Zweitens wurde durch das Archivprojekt und seine Präsentation vor der Talöffentlichkeit in der Bevölkerung das Bewusstsein für die Bedeutung der historischen Überlieferung überhaupt und damit der Geschichte des Tals geweckt oder verstärkt. Drittens ermöglicht es die Erschliessung dieses Archivs, das primär die Tätigkeit der Talbehörden dokumentiert, die Talschaft beziehungsweise die Korporation als zentralen, eigenständigen Akteur im alpinen Raum in den Fokus der historischen Forschung zu rücken. Hervorzuheben ist, dass die Initiative zu dieser Sanierung des Talarchivs von den Korporationsbehörden ausging und dass diese das Projekt in der Folge nachhaltig unterstützten.

In einer zweiten Phase begann das gleiche Projektteam, das die Archivierungsarbeit geleistet hatte, mit einer ersten wissenschaftlichen Auswertung der neu erschlossenen Bestände. Diese dokumentieren den umfangreichen (sich im Zeitraum von 150 Jahren wandelnden) Aufgabenkatalog der Korporation. Dazu gehören Zuständigkeiten im Bereich der Land-, Alp- und Forstwirtschaft; im Justiz – und Polizeiwesen (mit zeitweise zivilrechtlichen Kompetenzen); im Verkehr, Handel und Gewerbe; im Sozial – und Gesundheitswesen und anderem mehr.⁵ Zu Themen aus diesen Bereichen entstanden elf Arbeiten im Umfang von je 20–30 Seiten und drei umfangreichere Arbeiten mit je etwa 80 Seiten Umfang.⁶ Ein besonders ergiebiges Material stellen die von 1740 bis in die Gegenwart lückenlos erhaltenen Protokollbücher dar. Eine erste systematische, wenn auch punktuelle Auswertung dieser Quellen ist Gegenstand eines laufenden Projektes.⁷

In der dritten Phase wurde das Projekt der Talbevölkerung vorgestellt. Mit einer Posterpräsentation im Rathaus Andermatt informierten die Autoren von Seminar- und Lizentiatsarbeiten über die Ergebnisse ihrer Forschungen.⁸ Der Anlass stiess im Tal auf grosses Interesse; viele Einwohner jeden Alters sahen sich die Poster an, diskutierten darüber untereinander und mit den Autoren. In

einem zweiten Medienprojekt stand das Talarchiv selbst im Zentrum. Eine von einer studentischen Arbeitsgruppe vorbereitete Sonderausstellung im Talmuseum in Andermatt (mit einer Laufzeit von einem Jahr) thematisierte unter dem Titel «*Deponiert – Exponiert. Das Talarchiv Ursern 1800–1950*» Inhalt, Funktion und Bedeutung des Talarchivs. Beide Ausstellungen wurden in den regionalen Medien stark beachtet.⁹

III

Dieser Artikel hat nicht zum Zweck, einen umfassenden Bericht über das Ursern-Projekt vorzulegen, sondern verfolgt ein inhaltliches Ziel, nämlich die Rolle der Korporation als Akteur in Prozessen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels darzustellen. Nicht weil das Projekt ein funktionierendes Kooperationsmodell etablierte, über das auch in nationalen Medien ausführlich berichtet wurde,¹⁰ werden hier seine Entstehung und Ausrichtung beschrieben, sondern weil sich in der Initiative zu diesem Projekt und in seiner konsequenten Unterstützung durch die Talbehörde ein bestimmter politischer Wille artikuliert. Gefragt, warum die Korporation Ursern in ihr Archiv investieren und historische Forschung fördern wolle, sagte der damalige Talamann: «Wenn das Tal eine Zukunft haben soll, muss sich in den Köpfen der Menschen einiges ändern. Darum müssen wir uns mit unserer Geschichte befassen [...]».¹¹ Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, so lässt sich diese Aussage deuten, könne angesichts der strukturellen Probleme des alpinen Hochtals und der sich in der Bevölkerung verbreitenden Resignation dazu beitragen, Zukunftsperspektiven zu öffnen. Unausgesprochen steckte in dieser Erwartung oder Hoffnung vielleicht die Einsicht, dass die tradierten Geschichtsbilder trotz der alltäglich omnipräsenten Vergangenheitsbezüge ihre mobilisierende Kraft verloren hätten.¹² Die Anfrage an die universitäre Geschichtswissenschaft erscheint als Ruf nach externem Expertenwissen mit dem Ziel, im Interesse von (vorläufig noch nicht definierten) Zukunftsvorhaben den Aufbau dringend benötigter kultureller Ressourcen zu fördern. Dabei war den Verantwortlichen der Korporation stets bewusst, dass ihre Kulturpolitik auch der Selbstdarstellung ihrer Institution nach aussen diene, wie ihr Engagement in der Medienarbeit zeigt. Darin trafen sie sich im Übrigen mit ihrem universitären Projektpartner, der aus wieder anderen Gründen seinerseits die Öffentlichkeit suchte. Das Ursern-Projekt ist, jedenfalls was die Erschliessung des Archivs und

die bisherige Auswertung der Bestände angeht, ein typisches Beispiel für historische Auftragsforschung, wie sie seit den 1990er-Jahren in der Schweiz stark an Bedeutung gewonnen hat. Ein zunehmender (wenn auch bis jetzt nicht quantifizierter) Anteil der Forschung wird innerhalb wie ausserhalb der Universitäten im Auftragsverhältnis als Dienstleistung an Dritte erbracht. Dadurch verändert sich das Feld der historischen Wissensproduktion. Die Soziologin Anne-Françoise Gilbert hat diesem Trend eine Untersuchung gewidmet und festgestellt, dass sich «mit der Mandatsforschung neue Formen der Wissensproduktion herausbilden, in deren Rahmen HistorikerInnen die Rolle von ExpertInnen wahrnehmen». Das bisher geltende Arrangement zwischen Gesellschaft und Wissenschaft stehe seit den 1990er-Jahren zur Disposition.¹³ Wenn Historiker in dieser Weise Expertenfunktionen übernehmen, geraten sie unweigerlich in das Spannungsfeld zwischen dem Autonomieanspruch der Wissenschaft und den Anforderungen der Mandanten.¹⁴ Im Ursern-Projekt ist es jedoch bisher gelungen, durch Kommunikation und Verhandlungen zwischen der wissenschaftlichen Projektleitung und den Mandanten einen tragfähigen Interessenausgleich herzustellen.¹⁵

IV

Die Korporation Ursern ist eine «autonome Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht aus der Gesamtheit aller Talbürger [...] von Ursern. Sie umfasst das Gebiet der drei Gemeinden Andermatt, Hospental mit Zumdorf und Realp».¹⁶ Sie entstand durch die Revision der Urner Kantonsverfassung von 1888. Damals wurde die durch die Urner Verfassung von 1850 geschaffene (ihrerseits auf 1803 zurückgehende) Organisation des Bezirks Ursern neu geregelt. Bis zur Helvetik von 1798 war Ursern seit seiner im Landrecht von 1410 vollzogenen Verbindung mit Uri eine weitgehend selbständige Talschaft gewesen. Im Wesentlichen hatte Uri 1410 die Vertretung der Talschaft nach aussen übernommen, womit für Ursern die Verpflichtung zu militärischen Einsätzen verbunden war sowie gewisse (faktisch dann aber wenig wahrgenommene) Kompetenzen in der Gerichtsbarkeit.¹⁷ Vorher war das Tal seit 1382 über zwei Jahrzehnte lang unmittelbares Reichsland gewesen.¹⁸

Im Narrativ der Talgeschichte werden die drei Daten 1382, 1410 und 1888 bis heute als Zäsuren beschrieben, und zwar mit einer zweifachen Tendenz.¹⁹ Zum einen erscheint die Vergangenheit als eine politische Verlustgeschichte. So wird

festgestellt, die Talschaft sei am Ende des 14. Jahrhunderts «als der schwächere Teil leider mehr und mehr ins Schlepptau der ernerischen Politik geraten» und habe mit dem Vertrag von 1410 seine Selbständigkeit verloren.²⁰ Drastisch fällt das Urteil über die Neuordnung des Kantons durch die Urner Verfassung von 1888 aus: Sie habe «die Selbständigkeit des Bezirks Ursern vernichtet».²¹ Zum andern aber konstatiert der gleiche Autor die starke Kontinuität, welche die Geschichte Urserns geprägt habe, und begründet trotz der Verlusterfahrung eine Tradition rechtlich statuerter und faktisch praktizierter Eigenheit: «Jahrhunderte lang [gemeint: nach 1410] konnte das Tal seine Sonderstellung behaupten und eine gewisse Autonomie bewahren.»²² Das Bewusstsein für diese Kontinuität, sogar über die Zäsur von 1888 hinaus, und die Erinnerung an die Selbständigkeit sind im Tal bis heute präsent, wie ich zwischen 2003 und 2006 in vielen Gesprächen mit Mitgliedern der Korporation über die Vergangenheit des Tals selbst festgestellt habe.²³ Die Korporation Ursern erscheint in diesen Äusserungen als direkte, legitime Nachfolgerin der einst reichsfreien, später weitgehend autonomen Talschaft. Die Repräsentationen der Talgeschichte, wie different sie im Einzelnen auch sein mögen, orientieren sich entlang der Achsen von Kontinuität und Diskontinuität, Autonomie und Fremdbestimmung, womit das Verhältnis zum Land beziehungsweise Kanton Uri gemeint ist und immer die leise Erinnerung an den Verlust staatlicher (nicht: nationaler) Unabhängigkeit mitschwingt. Dieser Sicht auf die Talgeschichte sind, wie jeder anderen auch, Vereinfachungen, Verkürzungen, Ausblendungen und Verdrängungen eigen, was sich in den Diskussionen und Debatten zeigt, die im Tal über die Vergangenheit geführt werden. So wird ein Ereignis wie der Widerstand gegen das Stauseeprojekt im Jahr 1946 nach wie vor kontrovers diskutiert.²⁴

V

Die Auswahl der thematischen Schwerpunkte für die Forschungsarbeit im Rahmen des Ursern-Projektes hatte zwei Kriterien zu genügen. Gefragt waren einerseits Themen, die in den Beständen des Talarchivs aus der Zeit zwischen 1800 und 1950 gut dokumentiert waren, und die andererseits Aufschlüsse über Funktion und Bedeutung der Korporation versprachen. Themen ohne direkten Bezug zur Korporation wurden dagegen vorerst nicht aufgenommen.²⁵ Fünf Themenbereiche schälten sich heraus: Verkehr (die Erschliessung des Tals durch die Bahn), Tourismus (die Entstehung der Hotellerie), Alpwirtschaft,

Armenwesen (eine Fallgeschichte) und die Korporation selbst in ihren politischen Funktionen. Die Ergebnisse der entsprechenden Untersuchungen werden im Folgenden vorgestellt und im Hinblick auf die Fragestellung dieses Bandes kommentiert.

Verkehr

Zwei Arbeiten befassen sich mit zentralen Themen der Verkehrsgeschichte von Ursern, mit der Erschliessung des Tals durch die Schöllenenbahn und die Furka-Oberalp-Bahn.²⁶ In seiner Lizentiatsarbeit untersuchte O. Hungerbühler den Bau der Eisenbahnen, durch die das Urserntal 1917 (Schöllenenbahn) und 1926 (Furka-Oberalp-Bahn) an das nationale und internationale Eisenbahnnetz angeschlossen wurde. Seine Fragestellung konzentriert sich auf die Innovationsfähigkeit der durch ein starkes Traditionsbewusstsein geprägten Korporation Ursern. Das konkrete Untersuchungsziel bestand darin, zu rekonstruieren, wie die Korporation Planung, Bau und Betrieb der Eisenbahnen mitbestimmte. Anhand von Planung und Bau der Schöllenenbahn und der Furka-Oberalp-Bahn analysiert der Autor die Argumente von Befürwortern und Gegnern der beiden Projekte und die Meinungsbildung auf den verschiedenen Entscheidungsebenen. Er konstatiert eine «bemerkenswerte Streitkultur» (S. 37 und 74) und beschreibt die innovationsfreundliche Haltung der Korporation, die als «bedeutender Machtfaktor» eingestuft wird (S. 38). An der Streitfrage, ob die Schöllenenbahn ihren Betrieb auch im Winter aufrechterhalten müsse, lässt sich das Zusammenspiel der verschiedenen Interessen innerhalb des Tals zwischen Korporations-, Kantons- und Bundesbehörden beobachten. Auffällig ist der Gegensatz zwischen Korporations- und Kantonsbehörden, manifest ist aber auch ein Prozess, in dem ein Ausgleich der Interessen erreicht und der Winterbetrieb definitiv gesichert wurde. Aufschlussreich sind die Konflikte um Besitzverhältnisse, Entschädigungen und Eingriffe in das Terrain im Zusammenhang mit dem Bau der Furka-Oberalp-Bahn. Weitere Differenzen zwischen der Korporation und der Bahn entstanden durch die Viehunfälle, zu denen es im Bahnbetrieb kam. Mit Entschiedenheit vertraten die Behörden der Talschaft ihre Interessen und Anliegen. Sie verstanden es, erfolgreich «Anteile von Tradition in Form von überliefertem Wissen» in diesen Auseinandersetzungen zur Geltung zu bringen (S. 59). Insgesamt habe sich die Talschaft «innovationsfreundlich gezeigt» (S. 39). Entscheidend sei gewesen, dass sie in der Korporation über eine in-

stitutionelle Instanz verfügt habe, die zwischen Tradition und Moderne eine Vermittlungsfunktion habe einnehmen können (S. 13). Auch die zweite Arbeit, die Seminararbeit von Urs A. Bachmann, betont die Bedeutung der Korporation für die Entstehungsgeschichte und den Betrieb der Bahnen. Sie zeigt, dass deren Bau und Betrieb (vor allem im Winter) keineswegs unumstritten waren, von der Korporation aber klar gefördert wurden. Dazu nutzte diese auch das ihr gehörende, 1902 gegründete Elektrizitätswerk Ursern, welches das Tal und die Bahnen mit Strom versorgte.

Tourismus

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Geschichte des Tourismus im Urserntal fehlt bis heute, was sich angesichts der gegenwärtigen Bemühungen um die Schaffung eines Resorts in Andermatt als schmerzhafter Mangel erweist.²⁷ Die von Silvia Scheuerer als Lizentiatsarbeit vorgelegte Untersuchung, die im Rahmen des Ursern-Projektes entstanden ist, widmet sich einer besonders dynamischen Phase dieser Geschichte, nämlich dem Luxustourismus der Belle Époque, der in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg seinen Höhepunkt erreichte.²⁸ Primär ist die Studie konzipiert als Geschichte von Wahrnehmung und Wahrnehmungsweisen, also der «kulturellen Umschreibung» als «Über-Setzen von Fragmenten einer ausseralpinen Fremdbeschreibung in die alpine Selbstbeschreibung» (S. 3). Verfolgt wird der Prozess der kulturellen Umschreibung an der Geschichte des «Bellevue» in Andermatt, das 1872 als Passantenhotel eröffnet, 1882 zum Kurhaus und Grandhotel erweitert und 1912 zum «Grand Hotel Palace» ausgebaut wurde. 1919 wurde das Haus geschlossen und 1982 schliesslich abgerissen. Die Autorin recherchierte in einer Reihe öffentlicher und privater Archive und befragte ausführlich zwei Zeitzeuginnen. Für den Zusammenhang, der hier diskutiert wird, erschliesst der kulturgeschichtliche Ansatz eine bisher noch wenig erforschte Dimension des sozialen Wandels im Alpenraum, nämlich die Rolle, welche die Hoteliers in dieser Phase der Tourismusgeschichte von Ursern als «Übersetzer der Wünsche der Fremden in den alpinen Kontext» spielten (S. 32). Vertreter der Hoteldynastien, deren soziales und kulturelles Profil, geschäftliche Strategien und politische Interessen analysiert werden, betätigten sich politisch. Führende Hoteliers gehörten den Geschlechtern an, welche seit jeher die Politik der Korporation prägten. Sie übernahmen selbst politische Funktionen im Tal wie Sebastian Christen, der von 1890 bis 1892

das Amt des Talamanns bekleidete. Er wie auch der Hotelier Albert Müller, Säckelmeister der Korporation, setzten sich gegen starke Widerstände für die Modernisierung der Infrastruktur ein, unterstützten den Bahnbau und andere für den Tourismus wichtige Projekte. Diese Unternehmer waren nicht nur wirtschaftlich bedeutend, sondern auch für den Prozess der Ästhetisierung, der sich unter dem Druck touristischer Interessen im Tal vollzog. Zweifellos verfolgten diese Angehörigen alter Geschlechter aus dem Urserntal innovationsfördernde Strategien und suchten dazu auch die Korporation zu nutzen.

Alpwirtschaft

Die politisch und wirtschaftlich starke Stellung, welche die Korporation in Ursern innehat, ist wesentlich darin begründet, dass sie die dominierende Grundeigentümerin im Tal ist. Rund 90 Prozent des 175 Quadratkilometer umfassenden, noch heute als «Hoheitsgebiet» bezeichneten Territoriums mit den drei Gemeinden Andermatt, Hospental mit Zumdorf und Realp gehören ihr. Neben unproduktivem Land vor allem in den hochalpinen Zonen umfasst dieses Gebiet auch grosse Flächen von alpwirtschaftlich nutzbarem Land. Als Eigentümerin war (und ist) die Korporation zuständig für die Regelung der Nutzung dieser Flächen. Bis heute hat sie die Kompetenz, die dafür nötigen Vorschriften zu erlassen und durchzusetzen. So bestimmte es die Kantonsverfassung von 1888 (Art. 34). Faktisch wurde damit eine Rechtstradition weitergeführt, die bis ins Mittelalter zurückging, wie die Lektüre des Landrechts von 1410 zeigt.²⁹ Die lange Serie der Erlasse nur schon vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart bildet einen sozial- und rechtsgeschichtlich wertvollen Quellenkorpus, der eine eingehende Untersuchung verdienen würde.³⁰ Jahrhunderte lang war die Verwaltung des Grundeigentums eine der zentralen Funktionen der Talschaft, heute stellt sie die Hauptaufgabe der Korporation dar.

Im Rahmen des Ursern-Projektes hat Rahel Wunderli die «Nutzungsentwicklung und [die] beteiligte[n] Akteure während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts» untersucht.³¹ Genauer untersucht wurden die Nutzungsverhältnisse der Alpgebiete im Gebiet der Gemeinde Hospental. Es handelt sich um ein komplexes, von der Korporation geregeltes Nutzungssystem, dem eine in verschiedene Zonen aufgeteilte und in einer rechtsverbindlichen «Weidekarte» dargestellte Nutzungsfläche zugrunde lag. Thematisiert werden die an der Alpwirtschaft beteiligten Akteure, genauer deren «Rollen, Handlungsspielräume

und Interessen» (S. 44). Gemeint sind Alpgenossenschaften, Tal-, Kantons- und Bundesbehörden sowie das Alppersonal. An einem Beispiel werden Funktion und Bedeutung der Alpgenossenschaften beschrieben. Bezeichnend ist die enge Beziehung der Genossenschaft zur Korporation, auf deren Initiative sie 1908 gegründet worden war. Die Autorin betont die grosse Bedeutung der Korporation, welche die «Lenkung und Kontrolle der Alpgebiete» beanspruchte und auch praktizierte, und erkennt in der Praxis der Korporation eine Tendenz zur Systematisierung und Professionalisierung ihres alpwirtschaftlichen Aufgabebereichs. Deutlich wird das auch in den Strategien, mit denen die Korporation ihre Ziele verfolgte (zum Beispiel die Förderung der Meinungsbildung durch eine Kampagne für eine rationellere Bewirtschaftung der Alpgebiete). Traten in der Praxis Interessengegensätze auf und kam es deswegen zu Konflikten, so übernahm die Korporation eine Vermittlungsfunktion. Sie nutzte dies immer auch dazu, ihre Autorität geltend zu machen und durchzusetzen. Gegenüber Drittinstanzen (Kanton, Bund) suchte die Korporation ihre Selbständigkeit zu wahren, während sie gleichzeitig neue Entwicklungen (wie die Modernisierung der Alpwirtschaft) aufnahm.

Armen- und Vormundschaftswesen

Gemäss Artikel 89 der Urner Kantonsverfassung von 1888 war die Korporation auch für das Armenwesen zuständig. Auch damit wurde eine Jahrhunderte alte Regelung weitergeführt. Das Armenwesen war seit Ende des 17. Jahrhunderts von der Talgemeinde und seit 1803 vom Bezirk verwaltet worden. Erst 1974 wurde die Armenpflege den Gemeinden übertragen. Die im Talarchiv aufbewahrten Protokollbücher und Korrespondenzen erlauben es bis zu einem gewissen Grad, die armenrechtliche Praxis der Korporation zu untersuchen. Eine einzige Fallgeschichte ist bisher aufgrund von Akten aus dem Talarchiv rekonstruiert worden, der Lebenslauf einer Frau, mit der sich die Armen- und Vormundschaftsbehörden über längere Zeit befassten.³² Auf der Basis einer sehr fragmentarischen Überlieferung vermitteln sie Einblicke in das Leben der Frau und in ihre Auseinandersetzungen mit den Behörden in Andermatt, wobei deren Handhabung der Geschlechtsvormundschaft im Mittelpunkt steht. Doch genauere Aufschlüsse über die Praxis der Korporation als Armen- und Vormundschaftsbehörde lassen sich nur über eine (angesichts der Überlieferungslücken aufwändige) Analyse einer grösseren Anzahl von Fällen gewinnen.

VI

Die im Rahmen des Ursern-Projektes entstandenen Arbeiten thematisieren nicht nur die Tätigkeit der Korporation in verschiedenen Aufgabenbereichen, sondern auch diese selbst als politische Institution. Ein wichtiger Aspekt ist die Neuorganisation der Talschaft durch die Revision der Urner Kantonsverfassung von 1888. War Ursern nach der Kantonsverfassung von 1850 unter vollständiger Trennung des Vermögens von Kanton und Bezirk noch staatlicher Bezirk gewesen mit dem Recht, Steuern zu erheben, so verlor die Talschaft 1888 alle im engeren Sinn politischen Rechte, als sie auf den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft reduziert wurde. Der Widerstand gegen die Verfassungsrevision im Tal war darum gross.³³ Die Vertreter von Ursern im Verfassungsrat lehnten den Antrag ab, die Bezirke Uri und Ursern aufzulösen, und an der Landsgemeinde vom 6. Mai 1888, als der Verfassungsentwurf zur Diskussion stand, wurde der Antrag von Talamann Meyer abgelehnt, der wenigstens die Kompetenz zur Wahl des Kreisgerichts der Korporationsgemeinde überlassen wollte. Die Bürger aus dem Urserntal stimmten an der Landsgemeinde geschlossen gegen die neue Verfassung und bei der anschliessenden Wahl der Regierung wurde kein Vertreter aus Ursern gewählt. Dann legte der «Engere Rat» (wie das Exekutivorgan der Korporation hiess) beim Bundesrat Protest gegen die neue Urner Verfassung ein, allerdings erfolglos. Den Vertretern der Talschaft gelang es also in keiner Weise, ihre Anliegen durchzusetzen. So gesehen wurde im Revisionsprozess die politische Schwäche der Talschaft manifest. Ausdruck davon ist der Machtverlust, den sie hinnehmen musste. Der Antagonismus zwischen Ursern und dem unteren Kantonsteil bestand unter der neuen Verfassungsordnung fort. 1927 unternahm ein Komitee aus Andermatt einen Vorstoss mit dem Ziel, mittels eines Volksbegehrens die Urner Landsgemeinde abzuschaffen und durch Urnenabstimmungen zu ersetzen. An der Urner Landsgemeinde von 1928 wurde eine entsprechende Initiative angenommen. Zwar war das Volksbegehren im ganzen Kanton unterstützt worden, aber es ist eindeutig, dass die Lancierung wie auch der Erfolg der Initiative von Ursern ausging.³⁴ Was der politische Verlust von 1888 für die weitere Tätigkeit der Korporation bedeutete, ist eine Frage, die nur mit weiteren Forschungen zu beantworten ist. Von Schwächung allein kann keine Rede sein.

Die Abschaffung der alten Bezirksorganisation durch die Verfassungsrevision von 1888 einseitig als Verlust zu werten, greift nämlich zu kurz. In Wirklichkeit wurde mit der Korporation, ihrer Ausstattung mit Korporationsgut und

Befugnissen, ein politisch schwergewichtiger Akteur geschaffen, der im alpinen Raum seinesgleichen sucht. Das war folgenreich, indem damit die wichtigste Voraussetzung geschaffen war für die erfolgreiche Integration der Talschaft in das politische System der modernen Schweiz, wie es sich seit der Bundesverfassung von 1874 auszubilden begann. Dieser Integrationsprozess ist bisher unerforscht geblieben, aber einzelne Fallstudien legen den Schluss nahe, dass es die Korporation auch als öffentlich-rechtliche Körperschaft verstand, ihre Interessen auf den Entscheidungsebenen von Kanton und Bund wirksam wahrzunehmen. Ein Beispiel dafür sind ihre Subventionsgesuche an Kanton und Bund, zum Beispiel eines aus dem Jahr 1906, das die Alpgenossenschaft Wittenwasserer-Gurschen für den Bau von zwei Ställen einreichte.³⁵ Ein anderes Beispiel ist die Lawinenverbauung Gspender, die zwischen 1876 und 1950 in Realp installiert wurde. Eine Untersuchung analysiert das konfliktreiche Zusammenspiel der Akteure auf allen Entscheidungsebenen (Gemeinde, Korporation, Kanton und Bund), welches die Realisierung des Vorhabens ermöglichte.³⁶ In den komplexen Auseinandersetzungen, in denen «Vermittlungsfiguren» eine wichtige Rolle spielten, wurden für die verschiedenen Projekte Mischfinanzierungen ausgehandelt. Der Autor macht einen «konsensualen Lernprozess» aus (S. 28). Ähnliches lässt sich auch in einer Auseinandersetzung mit der Armee um eine Quelle beobachten, auch wenn sich die Korporation in diesem Fall nicht durchsetzte und die Quelle enteignet wurde.³⁷ Jedenfalls erscheint die Korporation in diesen Beispielen ungeachtet ihres reduzierten öffentlich-rechtlichen Status als einflussreicher und verfahrenskompetenter Verhandlungspartner.

VII

Aufgrund der Fallstudien, die im Rahmen des Ursern-Projektes bisher entstanden sind, lässt sich wenigstens in Umrissen ein Profil der Korporation Ursern als eines Akteurs in den Modernisierungsprozessen des 19. und 20. Jahrhunderts entwerfen. Deutlich ist, dass die Korporation Innovationsbereitschaft bewies, wenn die wirtschaftlichen Interessen der Talschaft auf dem Spiel standen. Auch nach dem Verlust ihrer politischen Rechte im Jahr 1888 verstand sie es, ihre Anliegen im politischen System der modernen Schweiz wirksam zu vertreten. Es ist zu vermuten, dass sie das nur tun konnte, weil sie – was bisher nicht erforscht ist – nach innen als eine Art Vermittlungsinstanz fungierte, welche die Interessengegensätze unter den Korporationsbürgern und innerhalb der

Talbevölkerung ausglich und zwischen den führenden Geschlechtern eine Art Machtverteilung herstellte und stabilisierte. Entscheidend war auch, dass es der Korporation dauerhaft gelang, sowohl gegen innen als auch nach aussen ihren Anspruch auf Anerkennung als symbolische und faktische Repräsentantin der Talschaft aufrechtzuerhalten. Dazu gehörte, dass sie es verstand, kulturelle Ressourcen (wie den Rekurs auf die Geschichte des Tals) zu nutzen, um unter ihren Angehörigen und im Tal das Bewusstsein von Kontinuität und kulturellem Eigensinn zu fördern. So gesehen kann die Korporation Ursern als zugleich traditionale und moderne Institution gelten. Damit allein unterscheidet sie sich noch nicht von vergleichbaren Institutionen in ausseralpinen Gebieten der Schweiz oder anderswo. Es ist vielleicht das spezifische Mischverhältnis beider Elemente, das sie für eine «weltweite, besondere Geschichte der Berge» interessant macht.³⁸

Anmerkungen

- 1 Der Verfasser ist Dr. Rolf Aebersold (Staatsarchivar des Kantons Uri, Altdorf) und lic. phil. Thomas Brunner (Kunstdenkmäler der Schweiz, Luzern) für ihre fachliche Unterstützung des Ursern-Projektes zu Dank verpflichtet, ebenso wie der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft Basel für finanzielle Förderung. Ein besonderer Dank gebührt den Studierenden des Historischen Seminars der Universität Basel, welche in den Jahren 2003 und 2004 die eigentliche Projektarbeit geleistet haben.
- 2 Zur Korporation Ursern vgl. G. Arnold, *Die Korporation Ursern. Ein Beitrag zum ernerischen Staats- und Verwaltungsrecht*, Altdorf 1990.
- 3 *Regesten der Urkunden und Aktenstücke von 1317 bis 1800 im Talarchiv Ursern und Verzeichnis der älteren Bücher und Rollen*, Andermatt 1969.
- 4 Die Archivbestände von 1800 bis 1950 wurden in den Jahren 2003 und 2004 durch eine Gruppe von Studierenden unter der Leitung von Prof. M. Schaffner mit fachlicher Unterstützung des Staatsarchivars von Uri, Dr. R. Aebersold, aufgearbeitet. Das geschah auf der Basis einer Vereinbarung zwischen der Korporation Ursern, dem Historischen Seminar der Universität Basel und dem Staatsarchiv des Kantons Uri. Finanziell unterstützt wurde das Projekt durch namhafte Beiträge der Korporation Ursern und der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft Basel.
- 5 Ich verwende hier die Terminologie der Archivdatenbank.
- 6 Es handelt sich einerseits um Seminararbeiten, also kleinere, im Rahmen der universitären Ausbildung realisierte Projekte, und andererseits um Lizentiatsarbeiten. Alle sind im Talarchiv Ursern und im Staatsarchiv Uri in Altdorf zugänglich.
- 7 D. Ruch, *Problemfelder und Entscheidungsprozesse: Die Korporation Ursern 1930–1950*, unpubl. Lizentiatsarbeit, Basel 2007.
- 8 Der Anlass fand am 27. 11. 2004 statt; die Poster sind im Talarchiv zugänglich.
- 9 Vgl. z. B. *Neue Luzerner Zeitung*, 4. 12. 2004, bzw. *Urner Wochenblatt*, 22. 12. 2004.
- 10 Vgl. U. Hafner, «Geschichte live. Alpenforschung. Basler Studierende erforschen in Andermatt die Geschichte des Urserntals. Zwei Welten treffen dabei zusammen», *Die Wochenzeitung*, 29. 1. 2004; P. Marcolli, «Uni Basel gibt dem stolzen Urserntal das Gedächtnis zurück», *Basler Zeitung*, 29. 4. 2004; SRG SSR idée suisse, «Urschweizer Herzstück: das Urserntal», Sendereihe *Lieux de Mémoire* von SRG (18. 7. 2005), Espace 2 (13. 8. 2005) und Rete 2 (27. 7. 2005).
- 11 Gespräch mit Karl Danioth im Frühjahr 2002.

- 12 Es handelt sich um einen Aspekt, der im Rahmen des Projekts bisher noch nicht erforscht worden ist. Ein entsprechendes Vorhaben ist in Vorbereitung. Auffallend für den aussenstehenden Beobachter ist der im Tal häufig zu hörende, stereotyp wirkende Bezug auf die Walser als die vorbildhaften Vorfahren oder der Hinweis auf die – mit dem Landrecht mit Uri von 1410 verlorene – Unabhängigkeit der Talschaft.
- 13 A.-F. Gilbert, «HistorikerInnen als ExpertInnen. Neue soziale Formen der Wissensproduktion», *traverse, Zeitschrift für Geschichte*, 2, 2001, S. 27.
- 14 Vgl. die luzide Analyse dieses Verhältnisses durch Gilbert (wie Anm. 13), S. 38 ff.
- 15 Dieser Prozess kann hier nicht im Einzelnen dargestellt und analysiert werden. Der Autor ist nach den Grundsätzen verfahren, die Gilberts Interviewpartner Prof. Lenzlinger formuliert hat; vgl. Gilbert (wie Anm. 13), S. 35–37.
- 16 *Grundgesetz der Korporation Ursern*, Art. 1 und 2.
- 17 Zum Landrecht von 1410 vgl. Arnold (wie Anm. 2), S. 3–5; und I. Müller, *Geschichte von Ursern. Von den Anfängen bis zur Helvetik*, Disentis 1984, S. 21–24.
- 18 Müller (wie Anm. 17), S. 18 ff.
- 19 Die Geschichte der Korporation Ursern ist noch weitgehend unerforscht, während die Geschichte der Talschaft bis zum Ende des Ancien Régime durch die Darstellung von Müller (wie Anm. 17) einigermaßen aufgearbeitet ist.
- 20 F. Meyer, «Geschichtliches aus Ursern», *Ursern. Das imposante Hochtal zwischen Gotthard, Furka und Oberalp*, Bern 1978, S. 59 ff.
- 21 Ebd., S. 60.
- 22 Ebd., S. 60.
- 23 Vgl. auch die Broschüre *800 Jahre Ursern. Die Korporation Ursern*, Andermatt 2003.
- 24 Dazu liegt eine interessante, auf Oralhistory-Interviews beruhende Untersuchung vor: A. Pilgram, *Stausee Geschichten – (auf)gestaute Geschichte. Geschichtsbewusstsein in Erzählungen vom «Stausee Ursern»*, unpubl. Seminararbeit, Basel 2004.
- 25 Damit wird nicht unterstellt, dass Korporations- und Talgeschichte zusammenfallen.
- 26 O. Hungerbühler, *Auf schmaler Spur. Zwischen Tradition und Innovation – Das Urserntal und die Eisenbahn*, unpubl. Lizentiatsarbeit, Basel 2004; U. A. Bachmann, *Die Eisenbahn im Kampf gegen das Dunkel. Ein Verkehrsmittel für ein alpines Hochtal*, unpubl. Seminararbeit, Basel 2004.
- 27 Vgl. über das Entwicklungsprojekt für Andermatt *Neue Zürcher Zeitung*, 24. 10. 2006, S. 15.
- 28 S. Scheuerer, *Bellevue. Die Einschreibung der luxustouristischen Ästhetik im Urserntal, 1880–1914*, unpubl. Lizentiatsarbeit, Basel 2004.
- 29 Ausschnitte davon werden in Arnold (wie Anm. 2), S. 3 ff., zitiert.
- 30 Die Erlasse der Korporation liegen seit Beginn des 20. Jahrhunderts in gedruckter Form vor; vgl. *Verordnungen der Korporation Ursern. Erlassen bis zum Jahre 1916*, Altdorf 1916.
- 31 R. Wunderli, *Alpwirtschaft in Hospental: Nutzungsentwicklung und beteiligte Akteure während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, unpubl. Lizentiatsarbeit, Basel 2005.
- 32 A. Brunner, «*Ich hab gar kein gelt u hab kein blatzt*», *Spuren eines rastlosen Lebens, Katharina Renner (1812–1884)*, unpubl. Seminararbeit, Basel 2004.
- 33 D. Ruch, *Die Urner Kantonsverfassung von 1888 und die daraus resultierende Aufhebung des Bezirks Ursern*, unpubl. Seminararbeit, Basel 2004.
- 34 Y. Topkaya, *Eine Tradition hebt sich auf*, unpubl. Seminararbeit, Basel 2004, S. 25.
- 35 Der Vorgang wird beschrieben in: M. Christen, *Der Fortgang der alpinen Freiheiten*, unpubl. Seminararbeit, Basel 2004, S. 22–35.
- 36 J. Schudel, *Die Entwicklung der Lawinenverbauung Gspender in Realp (UR), 1876–1951*, unpubl. Seminararbeit, Basel 2004.
- 37 T. Schweizer, *Die Enteignung der Quelle in der «Nassen Kehle»*, unpubl. Seminararbeit, Basel 2004.
- 38 J. Mathieu, «Gibt es eine Geschichte der Berge?», *Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag*, 14, 2006, S. 316.